

Neuerungen im KfW-Programm Wohnraum Modernisieren und Ökologisch Bauen im Überblick

1. Wohnraum Modernisieren

a. Austausch von Heizungsanlagen

Die Förderung von Niedertemperaturkesseln entfällt sowohl in der ÖKO-PLUS- als auch in der STANDARD-Variante.

Beim Austausch von Heizungsanlagen ist stets ein hydraulischer Abgleich vorzunehmen.

b. Technische Mindestanforderungen

Die technischen Mindestanforderungen für Dämmmaßnahmen in der ÖKO-PLUS-Variante wurden aufgrund des technischen Fortschritts erhöht.

c. Voraussetzung für Fördermittelgewährung

Voraussetzung für die Fördermittelgewährung in der ÖKO-PLUS-Variante ist die Durchführung der Maßnahmen durch ein Fachunternehmen.

d. Kombination/Kumulierung

Die Kombination mit der Zuschussvariante des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms ist nicht möglich.

e. Nachweis der Verwendung der Mittel

In der ÖKO-PLUS-Variante ist innerhalb von 9 Monaten nach Vollauszahlung des Darlehens der Hausbank der programmgemäße und zeitgerechte Einsatz der Mittel durch Vorlage von Rechnungen der Fachunternehmen nachzuweisen. Aus den Rechnungen müssen die Arbeitskosten sowie die Adresse des Investitionsobjektes hervorgehen und im Falle der Heizungserneuerung zusätzlich die Durchführung des hydraulischen Abgleichs.

Die KfW behält sich eine Überprüfung der geförderten Gebäude vor.

Übergangsregelung:

Förderung von Niedertemperaturkesseln

Alle Anträge, die bis einschließlich 31.01.2007 bei der KfW eingehen, können noch zugesagt werden. Danach bei der KfW eingehende Anträge werden zurückgesandt.

Anlage 3 zum Rundschreiben vom 27.11.2006



2. Ökologisch Bauen

a. Einbau von Heizungsanlagen

Die Förderung von Niedertemperaturkesseln entfällt.

Beim Einbau von Heizungsanlagen ist stets ein hydraulischer Abgleich vorzunehmen.

Übergangsregelung:

Förderung von Niedertemperaturkesseln

Alle Anträge, die bis einschließlich 31.01.2007 bei der KfW eingehen, können noch zugesagt werden. Danach bei der KfW eingehende Anträge werden zurückgesandt.